



# Nat. / EU RALLYE W4



Ort: **Austria – Niederösterreich – Waldviertel – Bezirk Horn / Krems / Hollabrunn**

Datum: **16. – 17. November 2018**

# VERANSTALTUNGS AUSSCHREIBUNG 2018

zu den  
„AMF Rallye Sporting Regulations 2018“  
(siehe unter [www.austria-motorsport.at/reglement](http://www.austria-motorsport.at/reglement))  
Genehmigungsnummer: AMF-RY 13/2018

## 1. EINLEITUNG

### 1.1. Generelles

Die Veranstaltung wird in Übereinstimmung mit

- dem internationalen/nationalen Sportgesetz (ISG/NSG) und dessen Anhängen
- den AMF Rallye Sporting Regulations 2018 (AMF-RSR 2018)^B
- den AMF-Meisterschaftsreglements 2018
- den Vorgaben der Initiative Rallye W4
- dieser Veranstaltungsausschreibung einschließlich eventueller noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen (Bulletins)
- der Straßenverkehrsordnung der Republik Österreich
- dem österreichischen Kraftfahrgesetz und
- der österreichischen Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung durchgeführt

Die Reglements und Bestimmungen können unter [www.fia.com](http://www.fia.com) bzw. [www.austria-motorsport.at](http://www.austria-motorsport.at) eingesehen werden. Änderungen, Zusätze oder Ergänzungen zu dieser Veranstaltungsausschreibung werden ausschließlich mittels datierten und nummerierten Durchführungsbestimmungen (Bulletins) bekanntgegeben.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtung.

**Ort und Datum der Veranstaltung:** Horn/Krems/Hollabrunn 16. – 17. November 2018

### 1.2. Streckenbeschaffenheit

Streckenbeschaffenheit der SP's 1.Etappe: 65% Schotter / 35% Asphalt

Streckenbeschaffenheit der SP's 2.Etappe: 87% Schotter / 13% Asphalt

### 1.3. Streckenlängen

Gesamtstreckenlänge:	323,16 km
Gesamtstreckenlänge der Sonderprüfungen:	121,42 km
Anzahl der Sonderprüfungen:	10
Anzahl verschiedener Sonderprüfungen:	5
Anzahl der SP-Rundkurse:	2
Anzahl Super Stages:	2
Anzahl der Sektionen:	5
Anzahl der Etappen:	2

## 2. ORGANISATION

**2.1. Die Veranstaltung zählt zu keinem Meisterschaftslauf, steht aber unter Beobachtung für die ÖRM 2019.**

**2.2. Veranstalter:** Initiative Rallye W4 (ZVR: 1066266912)  
Wolfshoferamt 25, 3572 St.Leonhard / Hw., Österreich

**Anschriff des Rallyesekretariats:**

Initiative Rallye W4 (ZVR: 1066266912)  
Wolfshoferamt 25, 3572 St.Leonhard / Hw., Österreich

**2.3. Organisationskomitee:** Christian Schuberth-Mrlík, Gerhard Behmer, Ilka Minor

**2.4. Sportkommissare:** Josef Rieger [josef.rieger@gmx.net](mailto:josef.rieger@gmx.net)  
Viktoria Schneider [viktoriaschneider@gmx.at](mailto:viktoriaschneider@gmx.at)

### 2.5. Officials

Rallye-Leiter:	Peter Müller
Rallye-Leiter-Stellvertreter:	Johann Bauer
Sekretär(in) der Veranstaltung:	Claudia Bidlas
Chef-Techniker:	AMF
Technische Kommissare:	Johann Schmidt (Leiter) <a href="mailto:whschmidt@aon.at">whschmidt@aon.at</a> Reinhard Leroch <a href="mailto:reinhard.leroch@aon.at">reinhard.leroch@aon.at</a> Rudolf Puntinger <a href="mailto:re@puntinger.at">re@puntinger.at</a> Robert Sax <a href="mailto:robert.sax@gmx.at">robert.sax@gmx.at</a>
Chef-Sicherheitsoffizier:	tba
Chef-Sicherheitsoffizier-Stellvertreter:	tba
Zuseher-Sicherheitsoffizier:	Peter Lechner
Rallye-Chefarzt:	tba
Rallye-Chefarzt-Stellvertreter:	tba
Medizinische Einsatzleitung:	Medical Security Staff
Einsatzleitung:	Wilhelm Magritzer
Zeitnehmung: Delta Timing	Einsatzleiter: Daut DAMARIJA
Auswertung : Delta Timing	Einsatzleiter: Daut DAMARIJA
Nächtigungs & LKW Service:	Peter Schneider
Pressechef:	Armin HOLENIA, Wolfgang NOWAK
Teilnehmer-Verbindungsbeauftragte(r) (siehe Anhang III):	Werner PFISTERER
Sachrichter:	Alle gekennzeichneten Funktionäre sind als Sachrichter während der Veranstaltung benannt.

### 2.6. Standort der Rallyeleitung

Ort: Skoda Autohaus Waldviertel, Im Gewerbepark 2-4, 3580 Horn  
Öffnungszeiten: siehe Artikel 3-Programm

#### Standort des offiziellen Aushang

Ort: Rally HQ = Skoda Autohaus Waldviertel, Im Gewerbepark 2-4, 3580 Horn;  
MJP Racing Arena Fuglau

### 2.7. Standort des Parc fermé

Ort: MJP Racing Arena Fuglau, 3591 Fuglau

**2.8. Zimmernachweis:** [www.rallyew4.at](http://www.rallyew4.at)

### 3. PROGRAMM

	Ort	Datum	Zeit
Veröffentlichung der Ausschreibung	online	01.09.2018	12:00
<b>Nennschluss</b>	<b>online</b>	<b>04.11.2018</b>	<b>24:00</b>
Versand des Originalnennformulars an den Veranstalter ( <b>entfällt bei ONLINE / PDF Nennungen</b> )	Rallyebüro Wolfshoferamt 25 3572 St. Leonhard / Hw	06.11.2018	24:00
Anmeldeschluss für zusätzliche Fläche und Ausrüstungen im Servicepark	online	06.11.2018	24:00
Pressekonferenz vor der Rallye	tba	tba	tba
Veröffentlichung der Nennliste	online	06.11.2018	24:00
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigung	online	06.11.2018	24:00
ROAD-BOOK AUSGABEN	Skoda Autohaus Waldviertel, Im Gewerbepark 2-4, 3580 Horn	14.11.2018 15.11.2018	18:00-20:00 08:00-12:00 13:00-17:00
RALLYELEITUNG	Skoda Autohaus Waldviertel, Im Gewerbepark 2-4, 3580 Horn	15.11.2018	
Pressezentrum	Rally HQ = Skoda Autohaus Waldviertel, Im Gewerbepark 2-4, 3580 Horn	16.11.2018 17.11.2018	
Besichtigung	Sonderprüfungen 1 – 10	siehe Anhang II	siehe Anhang II
Öffnung des Serviceparks	MJP Racing Arena	15.11.2018	13:00
Administrative Abnahme <b>freiwillig nach Zeitplan</b>	Rally HQ	15.11.2018 16.11.2018	13:00 –18:00 07:30–10:30
Technische Abnahme <b>freiwillig nach Zeitplan</b>	freiwillig lt. Zeitplan	tba 16.11.2018	tba 08:00–12:00
Shakedown / Test SP	tba	16.11.2018	12:30-16.00
Erste Sitzung der Sportkommissare	Rally HQ	16.11.2018	tba
Aushang der Startliste mit Startzeiten für die 1. Etappe	Rally HQ MJP Racing Arena	16.11.2018	15:00
Fahrerbesprechung <b>verpflichtend!!!</b>	GH-Staar Wolfshoferamt 38 3572 St. Leonhard /Hw	15.11.2018	18:30
Start zur 1. Etappe - 1. Fahrzeug	MJP Racing Arena 3591 Fuglau	16.11.2018	tba
Ziel der 1. Etappe - 1. Fahrzeug	MJP Racing Arena 3591 Fuglau	16.11.2018	tba
Aushang der vorläufigen Ergebnisse der 1. Etappe und Startliste mit Startzeiten für die 2. Etappe	Rallye HQ, MJP Racing Arena & online	16.11.2018	22:00
Start zur 2. Etappe - 1. Fahrzeug	Rally Parc Ferme MJP Racing Arena 3591 Fuglau	17.11.2018	tba
Siegerehrung "finish Podium" <b>Gesamtwertung Platz 15 -1 in umgekehrter Reihenfolge</b>	Horn Hauptplatz	17.11.2018	tba

Ziel der Veranstaltung - 1.Fahrzeug Parc fermé	Rally Parc Ferme MJP Racing Arena 3591 Fuglau	17.11.2018	tba
Technische Schlusskontrolle	ÖAMTC Horn Prager Str. 46a, 3580 Horn	17.11.2018	Sofort nach Einfahrt Parc Fermé
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Rally HQ online	17.11.2018	20:30
Aushang der offiziellen Ergebnisse	Rally HQ online	17.11.2018	21:00

## 4. NENNUNGEN

**4.1. Nennschluss:** „siehe Artikel 3 - Programm“

### 4.2. Nennungsablauf

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie vollständig ausgefüllt und unterschrieben sind sowie das Nenngeld zur Gänze überwiesen ist. Werden Nennungen mittels Fax oder E-Mail übersandt, so ist das Original spätestens zum Termin gem. Art. 3 - Programm an den Veranstalter zu senden. Zahlungen des Nenngeldes werden nur mittels Banküberweisung akzeptiert. Ausländische Bewerber, Fahrer und Beifahrer müssen, falls auf der Lizenz nicht vermerkt, die Genehmigung ihrer ASN einholen und diese bei der administrativen Abnahme vorlegen. Im Falle, dass der Bewerber nicht einer der Fahrer ist, muss dem Nennformular eine Kopie der gültigen Bewerberlizenz beigelegt werden. *Online-Nennung* □ siehe Art.21.2 der AMF-RSR 2018

### 4.3. Höchstanzahl an Nennungen: 80

Bei der Überschreitung der Höchstanzahl an Nennungen, werden jene Mannschaften, deren Nennung und Bezahlung des Nenngeldes am spätesten erfolgte, nicht in die Nennliste aufgenommen und auf eine Warteliste gesetzt. Prioritätsfahrer werden grundsätzlich akzeptiert. Der Veranstalter behält sich unter Berücksichtigung der aktuellen AMF-Bestimmungen das Recht vor, zu entscheiden, welche Mannschaften akzeptiert werden.

### 4.4. Start- und wertungsberechtigte Fahrzeuge

<b>ORM Klassen</b>	Fahrzeuge mit gültiger FIA- oder AMF-National Homologation entsprechend Anhang J
<b>1</b>	WRC 1,6 & 2,0 Turbo S2000-Rally 1600ccm Turbomotor / 28 mm Restrictor S2000-Rally 2000ccm Saugmotor R5 (VR5)
<b>2</b>	R4 (VR4) & Gruppe N über 2000ccm RGT FIA und AMF National
<b>3</b>	Gruppe A über 1600ccm und bis 2000ccm Super 1600 R2 (Saugmotor über 1600ccm bis 2000ccm (VR2C), Turbomotor über 1067ccm bis 1333ccm (VR2C)) R3 (Saugmotor) über 1600ccm bis 2000ccm (VR3C), Turbomotor über 1067ccm bis 1333ccm (VR3C)) R3 (Turbomotor bis 1620ccm / nominal (VR3T)) R3 (Dieselmotor bis 2000ccm / nominal (VR3D))

<b>4</b>	Gruppe A bis 1600ccm R2 (Saugmotor über 1390ccm bis 1600ccm (VR2B), Turbomotor über 927ccm bis 1067ccm (VR2B)) Kit Cars bis 1600ccm Gruppe N über 1600ccm bis 2000ccm
<b>5</b>	Gruppe N bis 1600ccm R1 (Saugmotor bis 1600ccm (VR1A/VR1B), Turbomotor bis 1067ccm (VR1A/VR1B))

<b>HRM Klassen</b>	<b>WK</b>	Fahrzeuge, die zwischen 01.01.1962 und 31.12.1981 hergestellt und homologiert wurden, einen historischen FIA bzw. OSK/AMF HTP-Wagenpass bzw. AMF Wagenkarte Historic vorweisen können und den Bedingungen des Anhangs K 2018 der FIA und des Anhangs J der Periode entsprechen.
<b>6</b>	<b>.1</b>	Fahrzeuge -1.600 ccm der Perioden F bis I (Klassen B1, B2, B3, C0, C1, C2, D0, D1, D2)
	<b>.2</b>	Fahrzeuge -2.000 ccm der Perioden F bis I (Klassen B4, C3, D3)
	<b>.3</b>	Fahrzeuge +2.000 ccm der Perioden F bis I (Klassen B5, C4, C5, D4)

<b>HRC Klassen</b>	<b>WK</b>	Fahrzeuge, die zwischen 01.01.1982 und 31.12.1990 hergestellt und homologiert wurden, eine AMF Wagenkarte Historic vorweisen können und den Bedingungen des Anhangs K 2018 der FIA und des Anhangs J der Periode entsprechen.
<b>6</b>	<b>.4</b>	Fahrzeuge – 1.600 ccm der Periode J (1/2), ohne Allrad
	<b>.5</b>	Fahrzeuge + 1.600 ccm der Periode J (1/2), ohne Allrad
	<b>.6</b>	Fahrzeuge – 2.500 ccm Allrad und + 2.500 ccm der Periode J (1/2), Zweirad und Allrad

<b>ORC Klassen</b>	<b>Div.</b>	Fahrzeuge mit abgelaufener Homologation, Sicherheit laut aktuellem Anhang J, bzw. entsprechend Gruppe H-Reglement der AMF sowie Fahrzeuge laut M1 Reglement (lt. technischen Vorgaben der AMF 2018)
<b>7</b>	<b>.1</b> (M1 LG1)	Fahrzeuge der Gruppe HA, HN +2000 ccm (4WD & 2WD) inkl. WRC +2000 Kit Cars + 1600 ccm Super 1600 M1-LG1
	<b>.2</b> (M1 LG2)	Fahrzeuge der Gruppe HA, HN -2000 ccm (4WD & 2WD), M1-LG2, Dieselfahrzeuge, Kit Cars – 1600 ccm

<b>Klasse</b>	Zusätzliche startberechtigte Fahrzeuge / Wertungsklassen
<b>8</b>	Gruppe A-N-R 2WD bis 2000 ccm Teilnehmer außerhalb der CEZ Zone und Fahrzeuge in der ORM / ORC nicht Wertungsberechtigt.
<b>9</b>	Gruppe A-N-R 2WD+4WD / über 2000 ccm Teilnehmer außerhalb der CEZ Zone und Fahrzeuge in der ORM / ORC nicht Wertungsberechtigt.
<b>10</b>	Fahrzeuge mit Alternativkraftstoffantrieb
<b>11</b>	Fahrzeuge der Gruppe H der ASN's der FIA Zone Zentraleuropa (CEZ), welche nicht in die Klassen 7.1 bis 7.2 eingereiht werden können (Diese Klasse wird für die AMF Meisterschafts und Cup Bewerbe nicht gewertet und ist nur ausländischen Lizenznehmern vorbehalten.

**Für alle Fahrzeuge gilt:**

Die Ausrüstungen der Fahrzeuge müssen den aktuell gültigen Sicherheitsbestimmungen der FIA laut ISG/Anhang J und/oder den von der AMF veröffentlichten Reglements (z.B. betreffend Sicherheitstanks) entsprechen.

Siehe aktuelle Sicherheitsbestimmungen unter  
<https://austria-motorsport.at/technik/>  
und Vorgaben der Initiative Rallye W4 (Show-Lauf).

Die Verwendung eines FHR-Systems (z.B. HANS®) ist für alle Klassen vorgeschrieben,  
für die Teilnehmer der Historic Klassen 6.1 - 6.3 dringend empfohlen!

#### 4.5. Nenngeld

<b>NENNGELD</b>	<b>STANDARD Mit Veranstalterwerbung max. 40 m2 Service</b>	<b>NENNGELD Ohne Veranstalterwerbung max.40 m2 Service</b>
<b>Klassen 1-2</b>	EUR 680.-	EUR 1.360.-
<b>Restliche Klassen</b>	EUR 550.-	EUR 1.100.-

Das Nenngeld muss spätestens bis zum Nennschluss (Art.4.1) am Konto des Veranstalters eingelangt sein, ansonsten wird die Nennung nicht akzeptiert!

**Eine Barzahlung bei der Roadbook Ausgabe ist nicht möglich!**

**4.6. Kontodaten :** **Zahlungen sind zu leisten an:**  
Kontoinhaber: Initiative Rallye W4  
IBAN: AT21 2022 1072 0003 6957  
BIC: SPHNAT21XXX

Verwendungszweck: Nenngeld Rallye W4 2018 + Name des 1.Fahrers

#### 4.7. Nenngeldrückerstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe rückerstattet:

- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurden;
- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.
- an Mannschaften im Falle höherer Gewalt (von ihrer ASN ordnungsgemäß bescheinigt und vor der technischen Abnahme vorgelegt) nicht starten werden, wird 50% der Nenngebühr rückerstattet.

### 5. VERSICHERUNG

Inhaber einer AMF-Lizenz sind auf € 20.000,- bei Unfalltod, auf € 25.000,- für den Fall dauernder Invalidität bzw. auf € 18.000,- für Heilkosten unfallversichert. Weiters besteht eine Rückholversicherung mit einer Höchstsumme von € 10.000,-.

Der Veranstalter schließt folgende, von den Genehmigungsbehörden obligatorisch geforderte, Versicherungen ab:

#### 5.1. Gruppenunfallversicherung:

Gilt für alle an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen (insbesondere Offizielle und Funktionäre) und für Beifahrer (Rallyes und Wertungsfahrten), sowie akkreditierte Journalisten und Fotografen und Besitzern von ausländischen Fahrerlizenzen, sofern für sie nicht bereits bei einem anderen in- oder ausländischen Versicherer eine aufrechte Unfallversicherung besteht, mit folgenden Deckungssummen:

- € 15.000,- für den Todesfall
- € 15.000,- für den Fall dauernder Invalidität
- € 10.000,- für Heilkosten.

## **5.2. Veranstalterhaftpflichtversicherung:**

Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen:

**€ 5.000.000,-** für Personen- und/oder Sachschäden.

Innerhalb dieser Summe sind Vermögensschäden in der Höhe von € 20.000,- versichert.

Eine gesetzliche Haftpflichtversicherung ist für alle Wettbewerbsfahrzeuge verpflichtend und muss vom Besitzer des Fahrzeuges abgeschlossen werden. Diese Haftpflichtversicherung muss alle Schäden auf Straßen, ausgenommen Sonderprüfungen und Shakedown, decken. Der Abschluss einer gesetzlichen Haftpflichtversicherung ist bei der Dokumentenabnahme nachzuweisen. Service-, Besichtigungs- und Betreuerfahrzeuge mit Rallyeschild sind durch die Veranstalterhaftpflichtversicherung nicht versichert. Im Falle von Unfällen mit Sachschäden ist der Teilnehmer verpflichtet, diesen bei der nächsten Zeitkontrolle zu melden und einen detaillierten schriftlichen Bericht am Ende der Sektion in der Rallyeleitung abzugeben. Das Fehlen dieses Berichtes wird mit einer Geldstrafe von € 500.--, ausgesprochen durch den Rallyeleiter, bestraft. Weiter muss der Fahrer im Falle von Körperverletzungen die Rallyeleitung darüber unverzüglich über die Notrufnummer lt. Art.12.9 informieren.

## **6. FAHRZEUGKENNZEICHNUNG & WERBUNG**

Für die Fahrzeugkennzeichnung und Werbung gelten die Bestimmungen der AMF-RSR 2018 und des Anhanges IV dieser Ausschreibung. Das Material wird vom Veranstalter beigestellt und ist auf den Fahrzeugen vor der technischen Abnahme anzubringen und während der gesamten Veranstaltung beizubehalten. Die in dieser Ausschreibung noch nicht definierte Veranstaltungswerbung bzw. optionale Veranstalterwerbung wird in einem offiziellen Bulletin vor Nennschluss bekannt gegeben.

Verstöße gegen diesen Artikel werden, ausgesprochen durch den Rallyeleiter, wie folgt bestraft:

- |   |  |
|---|--|
| - Fehlende Startnummer                      | € 150,00 (Geldstrafe)  |
| - Fehlen der optionalen Veranstalterwerbung | Zahlung des Nenngeldes ohne Veranstalterwerbung lt. Art. 4.5 |

## **7. REIFEN** „siehe AMF-RSR 2018, Artikel 60 und Anhang „V“ (Nachschneiden erlaubt)

## **8. KRAFTSTOFF UND BETANKUNG**

### **8.1. Versorgung während der Veranstaltung:**

Tankzone im Bereich des Serviceparks (siehe Road Book) in Ergänzung und Einhaltung der gesetzlichen Brandschutzbestimmungen.

### **8.2. Zusätzliche Betankung** „Siehe AMF-RSR 2018, Art. 58“

### **8.3. Kraftstoff**

Kraftstoffe müssen den aktuellen Spezifikationen nach FIA-Anhang J, Artikel 252-9 entsprechen. Darüber hinaus ist Bioethanol E85 nach ÖNORM C 1114 als Treibstoff zugelassen. Fahrzeuge die mit Alternativkraftstoffen (das sind andere als Benzin, Diesel oder Bioethanol E85) betrieben werden, müssen dem „AMF Reglement für Alternativkraftstofffahrzeuge“ entsprechen und werden in der vorgegebenen Klasse gewertet.

## **9. BESICHTIGUNG**

### **9.1. Registrierung und Kennzeichnung der Besichtigungsfahrzeuge**

Die Registrierung und Kennzeichnung der Besichtigungsfahrzeuge ist verpflichtend vorgesehen. Bei der Roadbook-Ausgabe erhält jedes Team 2 Besichtigungskleber die an der Front- und Heckscheibe angebracht werden müssen, sowie eine Besichtigungskarte die immer mitzuführen ist und bis **Freitag 16.11.2018 12:30Uhr** ausgefüllt in der Rallyeleitung abzugeben ist. Verstöße werden an die Sportkommissare gemeldet.

### **9.2. Besichtigungsbestimmungen**

Besichtigungsreifen: nur Straßenzugelassene Sommer oder Winterreifen  
„Weitere Bestimmungen siehe AMF-RSR 2018, Art. 25“

### **9.3. Besichtigungs-Zeitplan: „siehe Anhang II“**

Die Teilnehmer sind zum Besichtigen nicht verpflichtet.

Eine Besichtigung außerhalb der vorgeschriebenen Zeiten, sind strengstens untersagt!

Bei Verstößen wird dem Team eine Geldstrafe verhängt, bis hin zu einem Wertungsausschluss!

## **10. ADMINISTRATIVE ABNAHME**

### **10.1. Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 - Programm“**

(ein detaillierter Zeitplan wird mit der Nennbestätigung oder einem Bulletin bekanntgegeben) Eine unentschuldigte Verspätung bei der administrativen Abnahme führt zu einer Meldung an die Sportkommissare durch den Rallyeleiter und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 50.-geahndet.

### **10.2. Vorzulegende Unterlagen**

Für die administrative Abnahme sind nachstehende Unterlagen vorzubereiten und vorzulegen:

- Bewerberlizenz
- Fahrerlizenz/RaceCard(Fahrer/Beifahrer)
- Führerschein (Fahrer)
- Zulassungsschein des Fahrzeuges (Fahrzeugschein)
- Versicherungsnachweis (Haftpflichtversicherung)
- Zustimmungserklärung des Fahrzeugbesitzers (wenn der Fahrer nicht der Fahrzeugeigentümer ist)
- Auslandsstartgenehmigung der zuständigen ASN
- Ergänzungen und Komplettierung des Nennformulars

## **11. TECHNISCHE ABNAHME**

### **11.1. Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 – Programm“**

(ein detaillierter Zeitplan wird mit der Nennbestätigung oder einem Bulletin bekannt gegeben) Eine unentschuldigte Verspätung bei der technischen Abnahme vor dem Start führt zu einer Meldung an die Sportkommissare durch den Rallyeleiter und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 50.-geahndet.

## 11.2. Vorzulegende Unterlagen

Für die technische Abnahme sind nachstehende Unterlagen vorzubereiten und vorzulegen:

- Homologationsblatt (Original)
- Zertifikat der Sicherheitszelle (Käfig)
- Technische Wagenkarte (vollständig ausgefüllt)
- Fahrersicherheitsausrüstungskarte (vollständig ausgefüllt)
- SOS/OK-Schild (mind. DIN A 4 / A3 empfohlen)
- FIA/AMF-HTP oder Anhang J

## 11.3. Fensterscheiben (Überprüfung nach ISG Anhang J, Art. 253.11)

## 11.4. Fahrersicherheitsausrüstung

Bei der technischen Abnahme müssen die Helme und FHR-Systeme (z.B. HANS®), welche während der Veranstaltung verwendet werden, sowie eine Liste der flammenresistenten Kleidungsstücke, die dem FIA Standard 8856-2000 entsprechen müssen, vorgelegt werden. Die Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III des ISG wird überprüft.

# 12. WEITERE ABLÄUFE UND BESTIMMUNGEN

## 12.1. Vorzeitige administrative Abnahme bzw. technische Abnahme

Es besteht für die Mannschaften die Möglichkeit einer vorzeitigen (freiwilligen) administrativen Abnahme bzw. technischen Abnahme gemäß Art. 3 - Programm.

## 12.2. Shakedown

### 12.2.1. Teilnahmeberechtigung

Es sind nur Mannschaften zugelassen, die die administrative und technische Abnahme absolviert haben. Die Teilnahme ist nur unter Einhaltung aller Regeln einer Sonderprüfung möglich (Markierungen und Werbung komplett, Bekleidung wie im Wettbewerb, etc.). Der Shakedown kann **max. 2 x befahren** werden. Die Teilnahme am Shakedown ist bereits bei der Administrativen Abnahme anzumelden.

### 12.2.2. Ort und Zeitplan des Shakedown

Ort: tba  
Datum: Freitag 16.11.2018  
Zeit: 12:30 Uhr – 16:00 Uhr

## 12.3. Special-Stages

### 12.3.1. Power Stage – wird nicht ausgetragen

### 12.3.2. Super Special Stage

Ort: MJP Racing Arena, 3591 Fuglau  
der Start erfolgt Paarweise

Die Maximalzeit der SP 1 und 10 (super Special Stage) wird mit 6 Minuten inkl. Rallye 2 Strafe festgelegt.

Das Auslassen einer Pylone wird mit 20 Sekunden Zeitstrafe geahndet.

Bei Bahnfehler werden eine gefahrene Zeit von 4:00 min. und eine Strafzeit von 1 Minute vergeben.

## 12.4. Zusatzbestimmungen für Serviceparks

### 12.4.1. Service

Jedes Team erhält (Basisausstattung):

SERVICE PARK MJP ARENA	Ca. 40 m2 maximal 8 x 5 Platz wird zugewiesen
<b>Besichtigung (2 für Front- und Heckscheibe)</b>	1
<b>Kleber "Service"</b>	1
<b>Roadbook</b>	1
<b>Rallyprogramm</b>	2

**Zusätzliche Serviceflächen und Unterlagen müssen beim Veranstalter bestellt werden (siehe unten) und werden gegen zusätzliche Verrechnung zur Verfügung gestellt:**

- zusätzliche Servicefläche pro m2 € 10,--/m<sup>2</sup>
- zusätzliche Servicekleber "Service MJP-Racing Arena" € 50,--/Stk.
- Wohnwagen / Mobilhom Sticker "Service MJP-Racing Arena " € 60,--/Stk.
- Auxiliary Sticker inkl. 1 Roadbook + "P" MJP Racing Arena € 80,--/Stk.
- Roadbook € 35,--/Stk.

**Bestellungen von zusätzlichen Serviceflächen und Unterlagen bis spätestens Freitag, 06.11.2018 an: E-Mail: tba**

**ACHTUNG: Es werden nur schriftliche Bestellungen berücksichtigt!  
Nach dem 06.11.2018 können keine Wünsche berücksichtigt werden!**

### 12.4.2. Zuteilung und Ausstattung der Serviceplätze

Grundsätzlich wird jeder Mannschaft eine Servicefläche zur Verfügung gestellt. Pro Mannschaft wird eine Serviceplatzkaution von € 50,00.- eingehoben. Wenn der Serviceplatz wieder sauber verlassen wird, wird diese Kautiön zurückerstattet. Die Rückerstattung ist bis **Samstag, 17.11.2018, 21:00 in der Rallyeleitung Uhr möglich (danach verfällt die Kautiön!)**. Der Veranstalter stellt im Servicepark keinen Strom zur Verfügung.

### 12.4.3. Verhalten im Servicepark

In die gekennzeichneten Serviceflächen im Servicepark dürfen nur Wettbewerbsfahrzeuge und Servicefahrzeuge mit dem offiziellen Schild („Service“) des Veranstalters einfahren. Fahrzeuge mit „Auxiliary“-Kennzeichnung sind auf den dafür vorgesehenen Parkflächen abzustellen. Die Oberfläche des Serviceparks darf nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden. Die Mannschaft haftet für eventuell entstandene Schäden auf dem ihm zugewiesenen Serviceplatz. Es gelten die österreichischen Umweltrichtlinien. Insbesondere und ergänzend gilt folgendes:

- Auf dem Serviceplatz muss eine flüssigkeitsdichte Plane (z.B. Umweltmatte) im Ausmaß von mindestens 5 x 2 Metern als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Wettbewerbsfahrzeug gelegt werden, auf dem Arbeiten durchgeführt werden.
- Durch die Servicearbeiten dürfen keine nachhaltigen, vermeidbaren, ökologischen Beeinträchtigungen verursacht werden.
- Unvernünftiges oder mutwilliges Verhalten einer Mannschaft, das den Zielen des Umweltschutzes zuwider läuft, schadet grundsätzlich dem Ansehen des Motorsports und ist daher – auch wenn detaillierte Regelungen fehlen – zu sanktionieren. Der Serviceplatz ist nach der Veranstaltung in ordentlichem Zustand zu verlassen. Anfallender Müll und Flüssigkeiten sind von der Mannschaft oder dem Team selbst fachgerecht zu entsorgen.

#### 12.4.4. Catering im Servicepark

Catering im Servicepark ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters (einzuholen bis zum Nennschluss) zulässig. Der Veranstalter behält sich in diesem Fall das Recht vor, für die Stromversorgung und Müllbeseitigung ein Kostenbeitrag einzuheben. Ausgenommen ist die Eigenversorgung der Teams, insbesondere Fahrer und Mechaniker. Der Verkauf von Speisen und Getränken im Servicepark ist generell untersagt.

**Die Verwendung von Flüssiggas für Koch- und Heizzwecke ist im Servicepark verboten!**

**12.5. Beim Start der Sonderprüfungen kommt ein Ampelstartsystem mit Uhr zum Einsatz.**

**12.6. Restart zur 2. Etappe**  
siehe AMF-RSR 2018, Art.46“

#### 12.7. **Teilnehmersicherheit**

Die generelle **Notrufnummer** der Veranstaltung lautet: **+43 676 5325158**

Diese Nummer ist von allen Mannschaften verpflichtend in ein im Fahrzeug mitzuführendes Mobiltelefon auf dem **Kurzwahlplatz 2** (bei Smart-Phones unter Favoriten) zu speichern, um den Zugriff im Notfall problemlos und rasch sicherzustellen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann während der Veranstaltung jederzeit kontrolliert werden! Ist die Nummer nicht gespeichert, führt dies zu einer Meldung an die Sportkommissare und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 250.-geahndet.

#### 12.8. **Fahrerbesprechung**

Vor der Rallye wird eine Fahrerbesprechung durchgeführt (siehe Zeitplan). Fahrer und/oder Beifahrer eines Teams sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Bei Nichtteilnahme wird durch den Rallyeleiter eine Geldstrafe von € 100,- verhängt, bei wiederholter Nichtteilnahme erfolgt eine Meldung an die Sportkommissare, die eine Zeitstrafe aussprechen.

### **13. KENNZEICHNUNG DER OFFIZIELLEN UND FUNKTIONÄRE**

SP Leiter:	gelb/orange Tabard mit der Aufschrift „SP-LEITER“
SP Sicherheitsoffizier:	gelb/orange Tabard mit der Aufschrift „SP-SICHERHEITSOFFIZIER“
Funkposten:	gelb/orange Tabard mit der Aufschrift „FUNKSICHERUNG“
Streckenposten:	gelb/orange Tabard mit der Aufschrift „Streckenposten“ or „Safety“
Zeitnehmer:	tba Tabard
Presse Media:	grüner Tabard mit TV / MEDIA

### **14. PREISE & POKALE**

**und Zeit:** „siehe Artikel 3 - Programm“

#### 14.1. **Liste der Preise und Pokale**

Gesamtwertung:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
Klassenwertungen:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
Damenwertung:	1. Platz (Fahrerin/Beifahrerin)
Bestes Niederösterreich Team:	1. Platz (Fahrer/Beifahrer)
Bestes Waldviertel Team:	1. Platz (Fahrer/Beifahrer) (Fahrer wohnhaft im Waldviertel)
Bestes ausländische Team:	1. Platz (Fahrer/Beifahrer)

Die Preise und Pokale werden auf der Zielrampe vor der Einfahrt in den Parc-ferme entsprechend dem inoffiziellen Ergebnis vergeben und gehen erst in das Eigentum des Empfängers mit der Veröffentlichung des offiziellen Endergebnisses über.

Preise für Platz 1-3 werden nur vergeben wenn mindestens 5 Mannschaften in der betreffenden Gruppe oder Klasse am Start waren. Bei weniger Teilnehmer wird nur der Preis für Platz 1 vergeben.

## **15. TECHNISCHE SCHLUSSKONTROLLE / PROTESTE / BERUFUNGEN**

### **15.1. Ort, Datum und Zeitplan:** „siehe Artikel 3 – Programm“

Mannschaften, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten, haben dem Begleitfahrzeug des Veranstalters unverzüglich direkt zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn dadurch eine oder mehrere Zeitkontrollen nicht mehr angefahren werden können.

### **15.2. Protestgebühr**

FIA Rallye:	€ 1.000.-
Internationale Rallye:	€ 900.-
Nationale Rallye:	€ 250.-

### **15.3. Berufungsgebühr**

FIA-Rallye:	€ 6.000.-
Internationale Rallye:	€ 3.000.-
Nationale Rallye:	€ 800.-

**BESICHTIGUNG NUR MIT BESICHTIGUNGSKARTE MÖGLICH**

**Es sind 3 Fahrten pro angeführter SP erlaubt**

**Artikel 25.3 BESICHTIGUNGSBESCHRÄNKUNGEN**

Ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Veranstaltungsausschreibung ist es keinem Fahrer, Beifahrer oder Teammitglied, der für die Veranstaltung genannt hat oder beabsichtigt eine Nennung anzugeben, erlaubt, Strecken oder beabsichtigte Sonderprüfungsstrecken zu befahren, außer er hat dafür eine schriftliche Genehmigung des Veranstalters. Diese Bestimmung wird nicht angewendet, wenn die betreffende Person an dieser Strecke wohnhaft ist. Zuwiderhandlungen werden den Sportkommissaren gemeldet.

Sonderprüfungen:**SP 2 -9**

<b>Donnerstag</b>	<b>15.11.2018</b>	<b>9:00 – 18:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>16.11.2018</b>	<b>7:30 – 10:30 Uhr</b>

Ausnahme:

<b>SP1/10 SS MJP Racing ARENA Fuglau</b>		
<b>Freitag</b>	<b>16.11.2018</b>	<b>10:30 – 11:30 Uhr</b>

**!! Am Ende der Besichtigungszeit ist die SP im Ziel zu verlassen !!**

**TEILNEHMERVERBINDUNGSBEAUFTRAGTER  
COMPETITORS RELATIONS OFFICER****WERNER PFISTERER****+43 664 161 76 76*****pfisterer.werner@gmail.com*****KENNZEICHNUNG/ IDENTIFICATION:**Rote/magenta Weste mit der Aufschrift „**CRO**“Red colored/pink vest bearing the letters „**CRO**“**IST ANWESEND / WILL BE PRESENT :****DONNERSTAG / THURSDAY, 15.11.2018**

- bei der technischen Abnahme / - at the scrutineering

**FREITAG / FRIDAY, 16.11.2018**

- bei der technischen Abnahme / - at the scrutineering
- beim Aushang der Starterliste (offizieller Aushang) / - at the publication of the starting list (official notice board)
- am Start zur Rallye / - at the start of rally
- beim Aushang der Starterliste 2. Etappe (offizieller Aushang) / - at the publication of the starting list Leg2 (official notice board)

**SAMSTAG / SATURDAY, 17.11.2018**

- am Parc fermé bei der Ausfahrt / - at the exit-parc fermé
- am Parc fermé bei der Zielankunft / - at the finish-parc fermé
- am offiziellen Aushang während der Veröffentlichung der inoffiz. Ergebnisse bis zum Ablauf der Protestfrist / - at the official notice board during the publication of final provisional results until the end of the protest period

**SONSTIGES / FURTHER:**

- Anwesenheit an diversen Kontrollstellen während der Rallye / - Presence at different control areas during the rally

# ANHANG / APPENDIX IV

## ANHANG / APPENDIX IV

### STARTNUMMERN UND WERBUNG / STARTING NUMBERS AND ADVERTISING

Veranstaltungswerbung / Event-Advertising

**A:** tba

**B:** tba

(Größe je / size each: tba)

Optionale Veranstalterwerbung / Optional organizers advertising

**C:** tba

**D:** tba

**E:** tba

**F:** tba

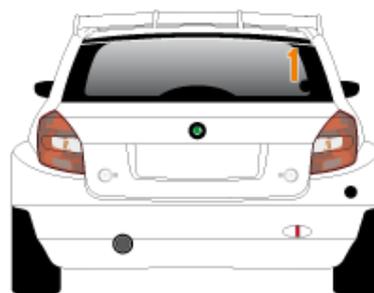
(Größe je/size each: 2x50x15cm (C-D/E-F))

(links/left: A/C/E rechts/right: B/D/F)

FRONTSCHIEBE LT. ARTIKEL 18.7.4 national

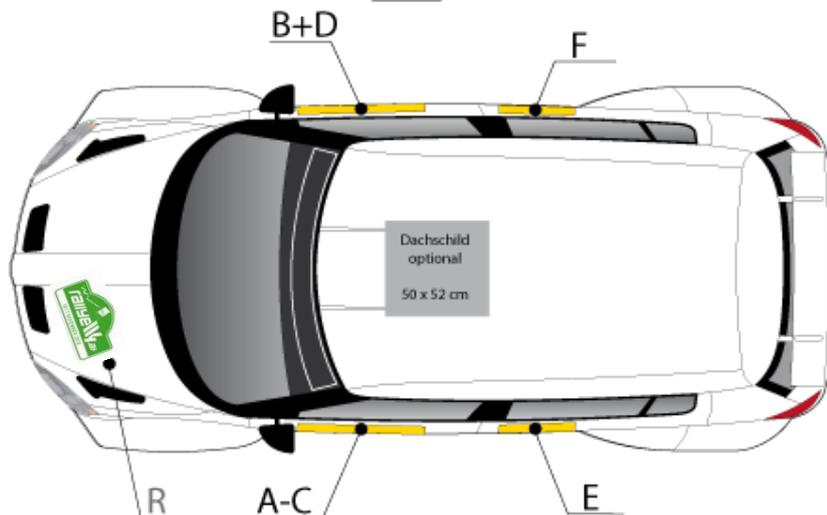
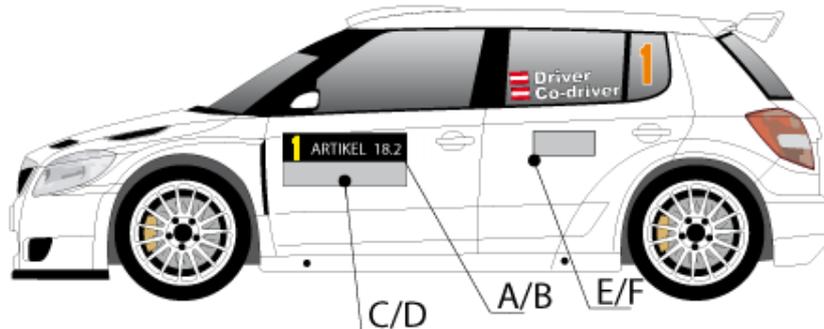


HECKNUMMER LT. ARTIKEL 18.3



### STARTNUMMERN Art. 18.2 TÜR & SEITENSCHIEBEN Art. 18.4

Art. 18.4 kann bei Hist. Fahrzeugen auch an den vorderen Seitenscheiben Nahe der B Säule angebracht werden.



**A+B** Startnummer + Veranstalterwerbung verpflichtende Größe 65 x 15 cm

Rallyeschild (optional) maximal 43 x 21,5 cm

**D+E** zusätzliche Veranstalterwerbung maximal 50 x 15 cm

**F+G** zusätzliche Veranstalterwerbung 30 x 15